

Stadtgemeinde Wolfsberg
Kärnten



P23-004184

Eingel.: - 8. Sep. 2023

Zahl: 131-01-

Ref.: BP

Beilagen: Unvollständig
Vollständig Keine Beilagen

Datum	07.09.2023
Zahl	WO4-BA-2087/4-2023 (002/2023) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. (FH) Mag. Michaela Steinkellner, MAS
Telefon	050 536-66254
Fax	050 536-66200
E-Mail	bhwo.gewerbe@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff:

**Anton Paar Shape Tec GmbH, 9142 Wundschuh;
Änderungen der bestehenden Betriebsanlage
im Standort Lagerstraße 4, 9400 Wolfsberg;
gewerbebehördliches Änderungsanzeigeverfahren**

KUNDMACHUNG

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten: Anzeige der **Anton Paar Shape Tec GmbH**, Gewerbepark 7, 9142 Wundschuh, mit welcher nachstehendes Änderungsvorhaben für die bestehende Betriebsanlage **auf den Gst.Nr. 185/11, 185/27, 185/28 und 185/29, je KG 77232 (Standort Lagerstraße 4, 9400 Wolfsberg)**, in nachstehend angeführter Form, lt. vorgelegten Projektunterlagen, angezeigt wurde:

Zur Aufbereitung der anfallenden Wässer der Waschanlage ist die Errichtung einer 1000 m³ Verdampfer Anlage in der Halle 52 geplant. Die Entsorgung der anfallenden Abwässer (Entsorgung wässrige Konzentrate Schl.Nr. 52725) erfolgt derzeit über eine externe Entsorgungsfirma. Mit der Anschaffung des Verdampfers wird in Zukunft das Abwasser wiederaufbereitet und für die Waschanlage wiederverwendbar gemacht. Die Abluft des Verdampfers wird über eine Abluftleitung ins Freie abgeführt.

Gemäß § 81 Abs. 2 Ziffer 7 GewO 1994 sind Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen, anzeigepflichtig. Dieses Verfahren ist gemäß § 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3 iVm. § 345 Abs. 6 GewO 1994 im Anzeigeverfahren ohne Parteistellung der Nachbarn durchzuführen. Angemerkt wird jedoch, dass den Nachbarn eine eingeschränkte Parteistellung im Hinblick auf die Anwendung der Verfahrensart (Änderungsanzeigeverfahren) zukommt.

Das Projekt wird hiemit durch Kundmachung an der Amtstafel der Stadtgemeinde Wolfsberg und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde öffentlich bekanntgegeben.

Die Projektunterlagen liegen bis einschließlich 29.09.2023 zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, Gewerbeferat, Zi.Nr. 1.16 (nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung), auf.

Zur Wahrung ihrer Parteistellung können Nachbarn bis 29.09.2023 schriftlich Einwendungen gegen die Verfahrensart erheben. Die Kundmachung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig bei der Behörde schriftliche Einwendungen erheben.

Nachbarn im Sinne des § 75 Abs. 2 GewO 1994 sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und

Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.

Rechtsgrundlagen:

§§ 81 Abs. 2 Z. 7 und Abs. 3, 333, 345 Abs. 6 der Gewerbeordnung 1994 - GewO 1994, BGBl. Nr. 194/1994, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 75/2023.

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. (FH) Mag. Michaela Steinkellner, MAS

I.
**Kundmachung an der Amtstafel
und Verlautbarung auf der Internetseite der Behörde**

II.
Ergeht an:

Stadtgemeinde Wolfsberg, Rathausplatz 1, 9400 Wolfsberg; **mit dem Ersuchen,**

- die angeschlossene **Kundmachung** an der Amtstafel bis einschließlich 29.09.2023 **kundzumachen** und
- die an der Amtstafel kundgemachte Bekanntmachung, versehen mit dem **Anschlage- und Abnahmedatum**, der Behörde zu **übermitteln**.

LAND ■ KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am:

-8. Sep. 2023

Abgenommen am

